



Liebe Mitglieder,

nachdem die niedersächsische Landesregierung das Tennisspielen wieder zulässt, ist dieses auf unserer Anlage in eingeschränkter Form unter Einhaltung diverser, behördlich festgelegter, Regeln möglich.

Wir fordern alle Mitglieder dringend zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Situation auf, da bei Nichteinhaltung das Ordnungsamt in Absprache mit dem Gesundheitsamt unsere Anlage jederzeit schließen kann. Sofern dem Verein, bei Zuwiderhandlung der Vorschriften, Strafen auferlegt werden, sind diese von den Verursachern zu tragen. Das oberste Gebot ist:

ABSTAND HALTEN – ABSTAND HALTEN – ABSTAND HALTEN

Im Einzelnen sind folgende Punkte dringend zu beachten und einzuhalten:

ALLGEMEINES

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
2. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen Personen durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Anlagen bzw. der Plätze, eingehalten werden. Dies gilt auch für den Parkplatz.
3. Zuschauer sind weder auf den Außenplätzen noch in der Tennishalle erlaubt. Die Anzahl der Betreuungspersonen ist auf Minimum zu begrenzen.
4. Der Zugang zu den Außenplätzen ist ausschließlich über das Außentor möglich.
5. Der Zugang zur Tennishalle erfolgt über den Haupteingang zum Clubhaus. Als Ausgang muss der Seiteneingang des Clubhauses (bei der Hallentür) genutzt werden (Rundgang !).
6. Im Umkleideraum / Duschen dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Ggf. muss draußen gewartet werden. Der Saunabereich bleibt geschlossen.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in der Clubgaststätte gestattet (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke im Spiel- und Trainingsbereich).
8. Eine zentrale Station für die Handhygiene ist in beiden Schuhhäuschen auf dem Weg zu den Plätzen, in den Toiletten und am Eingang der Tennishalle eingerichtet. Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Für weiteres Desinfektionsmittel trägt jeder selbst Sorge.
9. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
10. Unser Kinderspielplatz ist abgesperrt und darf nicht betreten werden.
11. Bitte verzichtet generell auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“.
12. Die **Platzbuchung** erfolgt **online** von zuhause oder durch telefonische Reservierung über unsere Geschäftsstelle und sollte vor dem Betreten der Anlage erfolgt sein. In Ausnahmefällen können Spontanbuchungen am Buchungsterminal mit selbstmitgebrachten Einweghandschuhen vorgenommen werden.



13. Gäste dürfen bis auf weiteres nur vormittags auf unserer Anlage spielen und müssen durch ein Clubmitglied namentlich im Buchungssystem im Sinne der Infektionskette genannt werden.
14. Um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können, muss eine Liste geführt werden, welche Personen wann auf der Anlage waren. Diese liegt im Schuhhaus am Eingang aus. Alle Personen, die nicht bereits über das Buchungssystem erfasst wurden, müssen sich zwingend eintragen.
15. Bei Verstoß gegen die Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird das Tennisspielen sofort untersagt und die Anlage muss verlassen werden. Dies gilt auch für die folgenden Regelungen des Spielbetriebs.

AUF DEM TENNISPLATZ

- ~~1. Bei strikter Einhaltung von 2m Abstand, gehen wir davon aus, dass nur EINZEL gespielt werden kann. Im Familienverband muss der Abstand von 2m nicht gewahrt werden, deshalb ist Doppel/Mixed im Familienverband möglich.~~
2. Die Spielerbänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden und sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch als Unterlage auf den Bänken und zum Schweiß abwischen mit.
- ~~3. Während der Tennisplatzpflege sollen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.~~
4. Nach 60 Minuten muss der Platz fertig abgezogen sein. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt ist.
5. Bei überraschenden Regen muss auch in den Unterständen der Abstand von 2m eingehalten werden. Unterstellmöglichkeiten sind: Mittelpavillon (max. 4 Pers.), Geräteschuppen (max. 8 Pers.), Schuhhäuschen (max. jeweils 3 Pers.) und der Flur im Clubhaus (max. 12 Pers.).

BESONDERHEITEN TRAININGSBETRIEB

1. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben. Es darf in Gruppen trainiert werden, wenn der Trainer sicherstellt, dass der Abstand von 2m eingehalten wird.
2. Bei starken Regenfällen wird, soweit möglich und zulässig in der Halle trainiert.

Bei Fragen wendet euch bitte an unsere **Corona-Beauftragten**:

Tim Nekić (Mobil: 0176 43883645)
Paul Ostmeier (Mobil: 0172 7225363)